



OSZE-Implementierungstreffen der menschlichen Dimension 24. September – 5. Oktober 2012

Arbeitssitzung 2: Grundrechte II

Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Warschau, 25. September 2012

Erklärung der Schweizerischen Delegation

Sehr geehrte/r Herr/Frau Vorsitzende/r

Demokratische Gesellschaften leben von unterschiedlichen Positionen und Meinungen. Dass diese kundgetan werden können, ist eine Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben. Sich lautstark auf der Strasse äussern zu können, ist ein kräftiges Ventil, um friedlich Unzufriedenheit auszudrücken, bevor diese wachsen und mit Gewalt verbundene Ausdrucksformen erlangen kann.

Der besorgniserregende Trend einer zunehmend restriktiven Haltung gegenüber Nichtregierungsorganisationen und friedlichem Protest führt auch in OSZE-Teilnehmerstaaten zu neuen Gesetzen und Massnahmen, welche besonders die Versammlungsfreiheit, das Recht auf freie Meinungsäusserung und damit verbunden die Möglichkeit zu friedlichen Protesten einschränken.

In Russland wurden vor kurzer Zeit Massnahmen ergriffen, um die Versammlungs-, Vereinigungs- und Meinungsäusserungsfreiheit einzuschränken. Diese Entwicklungen betrachtet die Schweiz als sehr beunruhigend.

In Weissrussland verschlechtert sich die Menschenrechtssituation zusehends. Die Schweiz ist beunruhigt über die Restriktionen, die Nichtregierungsorganisationen auferlegt werden, und welche die Arbeit der Zivilgesellschaft beinahe verunmöglichen. Die Schweiz erinnert die weissrussischen Behörden an die Notwendigkeit, einen freien öffentlichen Raum zu bewahren. Wir rufen die Regierung nochmals dazu auf, alle politischen Gegner, die nach den Präsidentschaftswahlen

2010 verhaftet wurden, aus der Haft zu entlassen und zu rehabilitieren, auch Ales Bialiatski, Präsident der Organisation Viasna.

Die Entwicklungen in Russland und Weissrussland sind nur zwei Beispiele einer beunruhigenden Tendenz, die in jüngster Vergangenheit in allen Ländern unserer Organisation an Boden gewonnen hat. Die Schweiz verurteilt diese Entwicklungen. Sie verhindern die für die Demokratie notwendige Partizipation der Zivilgesellschaft am politischen Leben und können zur Eskalation von sonst friedlichen Versammlungen beitragen. Entsprechend ihrer Verpflichtungen, die 1990 in Kopenhagen formuliert wurden, müssen OSZE-Teilnehmerstaaten ihre internationalen Menschenrechtsverpflichtungen respektieren und diese nicht nur in ihrem nationalen Recht umsetzen, sondern auch für deren korrekten Vollzug sorgen.

Zum besseren Schutz der Menschenrechte während friedlicher Proteste, hat die Schweiz im UNO Menschenrechtsrat (zusammen mit Costa Rica und der Türkei) eine Resolution eingebracht, welche in der 19. Session im Konsens verabschiedet wurde. Diese ersucht das UNO Hochkommissariat für Menschenrechte, bis März 2013 einen Bericht zu verfassen, in welchem gute Beispiele verschiedener Länder im Umgang mit friedlichen Demonstrationen aufgezeigt werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf unsere Beteiligung am ODIHR-Projekt zum „Monitoring“ von Versammlungsfreiheit verweisen, das wir als eine wertvolle Initiative erachten. Wir erwarten mit Spannung die Präsentation des Berichts und der guten Praxen beim (polizeilichen) Management von Versammlungen.

Empfehlungen:

1. Die Schweiz empfiehlt allen OSZE-Staaten, friedlichem Protest mit einer positiven Grundhaltung zu begegnen, ihn zu ermöglichen und diesen als Chance zu sehen, um den demokratischen Diskurs mit der Zivilbevölkerung zu pflegen.
2. Die Koordination zwischen der OSZE und anderen regionalen und internationalen Organisationen und Mechanismen soll verstärkt werden, um guten Praxen zum Schutz der Versammlungsfreiheit zu fördern.
3. Im Fall von Menschenrechtsverletzungen im Kontext von friedlichem Protest muss der Staat die Verantwortung dafür tragen, dass die Täter zur Rechenschaft gezogen werden, und dass die Opfer Wiedergutmachung erhalten.
4. Wir möchten anregen, dass die einschlägigen OSZE-Institutionen auf Basis ihrer Erfahrungen und der Resultate des erfolgten „Monitoring“ von Versammlungsfreiheit eine Anleitung für den (polizeilichen) Umgang mit Versammlungen zusammenstellen. Ein solches „Guidebook“ für Praktiker könnte eine gute Ergänzung zu den „Guidelines on the Freedom of Peaceful Assembly“ darstellen.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.